

L 182, Koblenzer Tor

1. Lageplan



2. Historie

Für eine Ortsumgehung Bärenbach im Zuge der L 194 wurde im Jahr 2009 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Aufgrund von Einwendungen der Ortsgemeinde Bärenbach gab es größere Umplanungen, die in Deckblattplanungen eingearbeitet wurden. Im Jahr 2012 wurde ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchgeführt, bei dem erneut Einwendungen erhoben wurden.

Zeitgleich zum Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Bärenbach hatten sich auch neue Entwicklungen hinsichtlich einer besseren Anbindung des Flughafens Hahn von Norden her und dessen innerer Erschließung ergeben. Daher wurden zunächst die Überlegungen für eine Neukonzeption der Straßeninfrastruktur am Flughafen vorangetrieben. Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Bärenbach wurde zurückgestellt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2013 die Straße über das Flughafengelände übernommen und als Landesstraße L 182 gewidmet. Die derzeitige Linienführung

durch das Flughafengelände weist viele Kurven auf und ist sehr umwegig. Sie erfüllt nicht die Funktion einer überregionalen Verbindung.

Zur Verbesserung der Infrastruktur am Flughafen wurden bereits Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn sowie der Umbau der ehemaligen Knotenpunkte L 194/ L 182 („Koblenzer Tor“) und L 193/ L 194 vorgenommen.

Um flexibler auf mögliche Entwicklungsszenarien auf dem Flughafengelände reagieren zu können, wurde der Ausbau der L 182 im Bereich des Flughafens Hahn konzeptionell in ein sogenanntes „Mittelfristkonzept“ und ein „Langfristkonzept“ unterteilt.

Im Rahmen des Mittelfristkonzeptes hat der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach für den Streckenabschnitt der L 182 im Bereich des Bebauungsplans „Cargo Nord“ eine Verlegung und Neubau der L 182 geplant. Die Detailplanung hierfür liegt vor.

3. Planungsstand

In der Bewertung der Landesstraßenneubauvorhaben wurde das sogenannte „Langfristkonzept“ für die L 182 im Bereich des Flughafens Hahn berücksichtigt. Hierfür wäre als nächstes eine Vorplanung zu erstellen. Die Kosten für die 3,8 km lange Baumaßnahme werden aktuell auf ca. 5,9 Mio. € geschätzt.

4. Ergebnisse der Bewertung durch den Landesbetrieb Mobilität

MONETÄRE BEWERTUNG

Verkehrsökonomische Bewertung Nutzen-Kosten-Verhältnis	1,29
---	------

NICHT-MONETÄRE BEWERTUNG

Städtebau	Entfällt
Raumordnung	Sehr große Vorteile
Ökologie/ Raumwiderstand	Gering